17: 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 17. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. Juni 2016

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 92 Abs. 1 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht nach Vorgabe des § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich wurde von der Geschäftsführung gemäß Beschlussfassung in der 13. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. März 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Prüfbericht ist als (separater) **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.

b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015 wird mit einer Bilanzsumme von 2.671.499,52 € festgestellt.
2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt.
3. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2015 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 Entlastung erteilt.

Bonn, den 8. Juni 2016 Anhang (separat)

gez. Frank Puchtler
Verbandsvorsteher